

A photograph of a woman's profile, looking to the right. Her hand is resting on her shoulder. The image is overlaid with a pattern of concentric, semi-transparent circles in shades of red and orange, creating a ripple effect. The overall color palette is warm, dominated by reds and oranges.

Wenn
PATIENTINNEN

von
Gewalt
betroffen
sind

Informationen
für Ärztinnen
und Ärzte über
Gewalt gegen
Frauen

In dieser Broschüre finden Sie Informationen, die für den Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen hilfreich sein können.

Inhalt

Krankheits- und Verletzungsursache Gewalt	Seite 3
Sensibilität von Ärztinnen und Ärzten ist gefragt	Seite 3
Häusliche Gewalt	Seite 4
Sexualisierte Gewalt	Seite 5
Woran Sie Gewalt als Krankheitsursache erkennen können	Seite 5
Was Sie als Ärztin/Arzt tun können	Seite 6
Weitere Hilfen vermitteln	Rückseite

Herausgegeben vom:

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- FRAUENBÜRO -
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld

in Kooperation
mit dem Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen“
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg,

Mitglied im



**Aktionsbündnis
gegen häusliche Gewalt
Nord- und Ostthessen**
beim Regierungspräsidium Kassel

Diese Broschüre wurde im Rahmen der Arbeit der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (BIG e.V.) erstellt und mit deren freundlicher Genehmigung an die örtlichen Verhältnisse angepasst.



Der Druck dieser Broschüre wurde mit finanzieller Unterstützung durch den Weissen Ring e.V. ermöglicht.

Stand: März 2010

Krankheits- und Verletzungsursache Gewalt

Fast jede 3. Frau ist nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Bundesrepublik von Gewalt betroffen.

Die Gewalttaten verursachen schwere und oft nachhaltige gesundheitliche Schäden bei den Opfern.

Gewalt gegen Frauen ist als Problem zwar heute nicht mehr so tabuisiert wie noch vor einigen Jahren, dennoch gibt es viele Hindernisse für betroffene Frauen, sich adäquate Hilfe zu suchen.

Arztpraxen sind die erste – und oft einzige – Stelle, an die sich Frauen wenden, wenn sie Gewalt erlitten haben. Damit haben Ärztinnen und Ärzte die verantwortungsvolle Rolle, Gewalt als Krankheits- oder Verletzungsursache zu erkennen und gewaltpräventive Maßnahmen zu ergreifen, um weitere gesundheitliche Schädigungen und Verletzungen vermeiden zu helfen.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen, die für den Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen hilfreich sein können.

Sensibilität von Ärztinnen und Ärzten ist gefragt

Ärztinnen und Ärzte gehören zu der Berufsgruppe, die häufig als erste mit den Folgen von Gewaltanwendung konfrontiert ist. Über die Erstversorgung hinaus stellt sich hier, wie in anderen Fällen auch, die Frage nach den Ursachen der Verletzungen oder der Krankheitssymptome.

Frauen, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, sprechen häufig nicht von sich aus über die Hintergründe ihrer Verletzungen. Sie schweigen aus Scham- und Schuldgefühlen, aufgrund von Drohungen des Misshandlers oder auch aus Angst vor Unverständnis oder Ablehnung durch andere Menschen. In der Arztpraxis lassen sie nur Verletzungen versorgen und antworten ausweichend auf Fragen nach den Ursachen.

Einige Frauen sprechen aber auch von sich aus mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt über die Gewalttaten, weil sie es nicht mehr ertragen zu schweigen oder weil sie Antworten auf konkrete Fragen suchen. So fragen sie z.B. nach einer Vergewaltigung eventuell nach einem Schwangerschaftstest oder der „Pille danach“ und äußern möglicherweise die Befürchtung, sich mit einer sexuell übertragbaren Krankheit oder HIV infiziert zu haben.

Gewalt gegen Frauen - ein alltägliches Problem auch in Arztpraxen

Ihre
Reaktion ist
wichtig für
die Frau

Die Reaktion auf eine gewaltbetroffene Frau, wenn sie über ihre Situation spricht, ist von besonderer Bedeutung. Die Art und Weise, wie ihr begegnet wird, stellt die Weichen für die weitere Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen und dafür, inwieweit sie weitere Hilfeangebote in Anspruch nehmen kann.

Zunächst einige Hintergrundinformationen:

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt unter erwachsenen Beziehungspartnern und umfasst

- physische Gewalt (z.B. Schlagen, Treten, Würgen, Essensentzug, Einsatz von Waffen),
- psychische Gewalt (z.B. Schlafentzug, permanente Beschimpfungen und Erniedrigungen, Drohungen bis zu Todesdrohungen, für verrückt erklären, Kinder als Druckmittel einsetzen),
- sexualisierte Gewalt (z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen in einer Partnerschaft),
- soziale Gewalt (z.B. Einsperren, Kontaktverbote, sozial isolieren),
- ökonomische Gewalt (z.B. Entzug von Sozialhilfe, Geld verweigern, Verbot der Erwerbstätigkeit).

Meist werden mehrere dieser Gewaltformen von den Tätern eingesetzt. Statistiken zufolge sind die Gewalttäter zu über 90% männlich; ihre Ehefrauen und (Ex-)Partnerinnen sind die Opfer.

Auch Kinder, deren Mütter misshandelt werden, sind entweder durch beobachtete oder direkt an ihnen ausgeübte Gewalt mitbetroffen, häufig mit emotionalen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen und traumatischen Schädigungen.

Durch die emotionale Bindung und die Nähe zu ihren Partnern geraten die Frauen in Abhängigkeitsverhältnisse, aus denen sie sich nur sehr schwer befreien können. Es besteht die ständige Gefahr der Eskalation der Gewalt, die zudem steigt, wenn Frauen die Gewalttaten öffentlich machen. Versuchen Frauen, sich von den Tätern zu trennen, steigt die Gefahr, Opfer eines Tötungsdelikts zu werden (lt. einer kanadischen Studie*) für sie um das Fünffache.

Häusliche Gewalt betrifft Frauen jeder Altersstufe, Nationalität, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, Schichtzugehörigkeit und Bildungsstufe.

*Vgl. Crawford/ Gartner (1992)

Kinder
sind immer
mitbetroffen

Sich Hilfe zu
holen, kann für
die Frauen
gefährlich sein

Häusliche
Gewalt
kann jede
Frau betreffen

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die einer Frau gegen ihren Willen aufgezwungen wird. Das Spektrum reicht von unterschiedlichen Belästigungen im Alltag bis zu einer Vergewaltigung. Jedes Erlebnis dieser Art kann traumatische Folgen haben, zumal sich die Erfahrung von sexualisierten Übergriffen im Leben von Frauen wiederholen kann.

Eine Vergewaltigung oder ein Vergewaltigungsversuch hat fast immer eine Traumatisierung mit schweren akuten und langfristigen psychischen Beeinträchtigungen zur Folge. Bei einer sexualisierten Gewalttat erleben Frauen Todesängste im Zusammenhang mit der absoluten Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber dem Täter. Von einem anderen Menschen wie ein Gegenstand benutzt worden zu sein, erfüllt mit Selbstekel und tiefer Scham.

Die ärztliche Untersuchung kann vor diesem Hintergrund das Gefühl von Ausgeliefertsein, schwer erträgliche Angst und Schamgefühle wieder hervorrufen. Manche Frauen sind dann nicht sofort in der Lage, eine ärztliche – insbesondere gynäkologische – Untersuchung vornehmen zu lassen.

Woran Sie Gewalt als Krankheitsursache erkennen können

Häusliche und/oder sexualisierte Gewalttaten haben vielfältige, teilweise chronische psychische und somatische Beschwerden zur Folge. Viele Krankheitssymptome, aber auch Verhaltensweisen der Patientinnen können ein Hinweis auf erlittene Gewalt sein.

Somatisch sind dies beispielsweise:

- Prellungen, Quetschungen, Platzwunden, Hämatome oder Narben in verschiedenen Altersstadien
- alte und neue/schlecht verheilte/ungeklärte Frakturen
- Verletzungen durch spitze oder stumpfe Gegenstände
- Verletzungen im Genitalbereich

Psychische und psychosomatische Folgen von Gewalt sind beispielsweise:

- vegetative Übererregung
- diffuse und konkrete Ängste
- Depressionen
- Schlafstörungen
- Migräne

Jede Untersuchung kann schwer erträgliche Gefühle hervorrufen

Diese Symptome können auf erlittene häusliche Gewalt hinweisen

- Ess-Störungen
- Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch
- Suizidalität

Auffallend kann weiterhin sein, dass die Patientin

- gehäuft Unfälle als Begründung für Verletzungen anführt,
- Erklärungen für die Verletzungen angibt, die nicht der Schwere oder dem Erscheinungsbild der Verletzung entsprechen,
- auffallend lange Zeit zwischen Verletzungszeitpunkt und Vorstellung in der Praxis hat vergehen lassen,
- mit einem Begleiter in die Praxis kommt, der nicht von ihrer Seite weichen will (bei Migrantinnen u. U. unter dem Vorwand der Übersetzungshilfe).

Was Sie als Ärztin / Arzt tun können

Hilfe für die Opfer häuslicher Gewalt durch Sie als Ärztin oder Arzt kann in folgenden Schritten geleistet werden:

Informationsmaterial im Wartezimmer platzieren

Informationsmaterial im Wartezimmer, wie z.B. Plakate oder Informationsblätter von Hilfeeinrichtungen, signalisieren der Patientin, dass in dieser Praxis Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen besteht. Es kann die Frau dazu ermutigen, von sich aus offen über ihre Situation zu sprechen.

Problem Gewalt direkt ansprechen

Es kann von der betroffenen Frau aber auch als Erleichterung empfunden werden, wenn sie nicht selbst auf die Ursachen ihrer Verletzungen zu sprechen kommen muss, sondern Sie von sich aus Gewalt als möglichen Hintergrund in Erwägung ziehen und gezielt erfragen. Es signalisiert der Frau, dass Sie mit der Problematik vertraut sind.

Wenn Sie es einrichten können, sprechen Sie allein in möglichst ungestörter Atmosphäre mit der Patientin. Bei Verständigungsproblemen mit Migrantinnen fragen Sie die Frau nach einer Vertrauensperson als telefonische Übersetzungshilfe oder nehmen Sie eine Dolmetscherin der BIG-Hotline (Tel. 030 – 611 03 00) in Anspruch.

behutsam nachfragen

Fragen Sie behutsam nach, machen Sie ihr Mut, mit Ihnen darüber zu sprechen, drängen Sie jedoch nicht weiter, wenn Sie spüren, dass sie dennoch nicht reden möchte.

Spricht die Frau über ihre Situation, glauben Sie ihr. Gewaltbetroffene Frauen schildern eher nicht das gesamte Ausmaß der Tatgeschehen. Versuchen Sie der Frau zu vermitteln, dass viele Frauen Gewalt erfahren und sie sich weder schuldig fühlen noch dafür schämen muss.

Eine Frau mit Gewalterfahrung kann sich u. U. nicht sofort für eine notwendige Untersuchung zusammennehmen. Fragen Sie die Frau, bevor Sie mit der Untersuchung beginnen, ob sie dazu bereit ist. Lassen Sie ihr die Zeit, die sie braucht, drängen Sie sie zu nichts.

geduldig
und
respektvoll
behandeln

Bei Untersuchungen, insbesondere bei gynäkologischen Untersuchungen, können – oft unbeabsichtigt – negative Gefühle gewaltbetroffener Frauen verstärkt werden. So können beispielsweise allein die Lage auf dem Untersuchungsstuhl erneut an das Ausgeliefertsein während einer Tat erinnern oder schnell durchgeführte professionelle Handlungen das Gefühl auslösen, erneut Objekt zu sein.

Bei der Untersuchung kommt es darauf an, Selbstbestimmung und Würde der Frau zu achten und ihr zu vermitteln, dass sie als Subjekt wahrgenommen wird.

sensibel
untersuchen

Sie können der Frau das Gefühl der Selbstbestimmung über ihren Körper zurückgeben und sie unterstützen, ihre Angst/Scham zu überwinden, indem Sie ihr genau erklären, welche einzelnen Schritte der Untersuchung notwendig sind und warum.

über
Behandlungs-
schritte
informieren

Untersuchen Sie die Patientin mit Sensibilität und registrieren Sie, wenn die Patientin vor Berührungen zurückzuckt oder sich bei der Untersuchung verkrampft. Unter Umständen helfen der Patientin beruhigende Worte oder eine kurze Unterbrechung.

Sprechen Sie mit der Frau ggf. auch über die Untersuchungen zur Beweissicherung.

Dokumentieren Sie insbesondere die aktuellen Verletzungen sowie Spuren alter Verletzungen der Frau so, dass sie gerichtlich verwertbar sind (möglichst mit Foto). Die ärztlichen Befunde sind oft die einzigen Beweise, auf die sich die Frau im Falle eines Strafverfahrens oder bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Schritte (Schmerzensgeld, Schutzanordnung) stützen kann.

Verletzungen
detailliert
dokumentieren

Manche Frauen lehnen trotz erheblicher Verletzungen einen stationären Aufenthalt ab, um ihre Kinder nicht unversorgt zu lassen oder ebenfalls zu gefährden. Sie können in diesen Fällen die Frau informieren, dass eine kurzfristige (kostenlose, unbürokratische) Unterbringung der Kinder möglich ist. In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt auf zum Jugendamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Tel. 0 66 21 – 87 64 66 (Mo. – Fr.) - an Wochenenden und Feiertagen über die örtlichen Polizeidienststellen erreichbar.

Ein Dokumentationsbogen der Befunderhebung bei häuslicher Gewalt wurde vom Hessischen Netzwerk Gewaltintervention im Gesundheitswesen entwickelt. Die Vordrucke können abgerufen werden unter

Dokumen-
tationsbogen
der
Befunderhebung

www.frauennotrufe-hessen.de

Geben Sie der Frau unser Informationsmaterial und ermutigen Sie sie, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen!

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FINDEN SIE HIER:

FRAUENHAUS

Postfach 1407 36244 Bad Hersfeld
Tel.: 0 66 21 - 6 53 33 Fax: 0 66 21 - 6 72 96
Email: frauenhaus-bad-hersfeld@freenet.de
www.frauenhaus-bad-hersfeld.de
Sprechzeiten: In Notsituationen Tag und Nacht erreichbar

**FRAUENBERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE
„Frauentreff“**

Am Markt 15 36251 Bad Hersfeld
Tel.: 0 66 21 - 7 01 13
Sprechzeiten: Mo. und Do.: 8:00 - 12:00 Uhr
Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr
Beratungstermine in der Außenstelle Bebra (Do.: 14:00 - 17:00 Uhr)
können ebenfalls unter Tel.: 0 66 21 – 7 01 13 vereinbart werden.

pro familia-Beratungsstelle Bad Hersfeld

An der Untergeis 12 36251 Bad Hersfeld
Tel.: 0 66 21 - 91 89 11 Fax: 0 66 21 - 91 89 12
Email: bad-hersfeld@profamilia.de
Sprechzeiten: Di. und Do.: 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mi.: nach Vereinbarung

Frauenbüro des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld
Tel.: 0 66 21 - 87 308 Fax: 0 66 21 - 87 57 308
Email: frauenbuero@hef-rof.de
www.hef-rof.de/frauenbuero
Sprechzeiten: Mo. - Mi.: 8:00 - 16:00 Uhr
Do.: 8:00 - 17:30 Uhr
Fr.: 8:00 - 13:00 Uhr

Weisser Ring e. V. - Hilfe für Kriminalitätsoffer

Tel.: 0 66 23 - 91 44 44

Polizeidirektion Bad Hersfeld

Kleine Industriestraße 3 36251 Bad Hersfeld
Tel.: 0 66 21 - 9 32 - 0

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Bad Hersfeld

Tel.: 0 66 21 - 9 32 - 131

Polizeidirektion Rotenburg an der Fulda

Hainweg 3 36199 Rotenburg a. d. Fulda
Tel.: 0 66 23 - 9 37 - 0

In dringenden Fällen 110 wählen!